



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jobcenter</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1112 Status: öffentlich Datum: 26.06.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.07.2015	Ausschuss für das Jobcenter			
10.09.2015	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderung der Jugendwerkstatt des Herbergsvereins Wohnen und Leben e. V.

**Sachverhalt:**

Die Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren (PACE) laufen zum 30.06.2015 aus und damit auch deren Förderung. Seit dem 10.06.2015 liegt ein Richtlinienentwurf vor, der die beiden Richtlinien in einer Richtlinie zusammen-führt. Der Antrag für eine weitere Förderung von Jugendwerkstätten musste – auch ohne dass eine verbindliche Förderrichtlinie in Kraft gesetzt war – für einen Förderzeitraum von 33 Monaten – bis zum 19.06.2015 bei der N-Bank gestellt werden.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) betreibt der Herbergsverein Wohnen und Leben e.V. eine Jugendwerkstatt am Standort Rotenburg. Die Arbeit der Jugendwerkstatt ist positiv zu bewerten und der Herbergsverein möchte das Angebot fortsetzen. Mit Blick auf die voraussichtlichen zukünftigen Förderbedingungen ergeben sich jedoch in finanzieller Hinsicht Änderungen.

Für den zurückliegenden Förderzeitraum bis zum 30.06.2015 erhielt der Herbergsverein, neben EU- und Landesmitteln i.H.v. 75 % der zuwendungsfähigen Kosten (165.000 € Höchstfördersumme, die auch ausgeschöpft wurde), eine Kofinanzierung i.H.v. 25 % aus kommunalen Mitteln durch den Landkreis, in der auch eine seinerzeit noch berücksichtigungsfähige fiktive Pauschale für alle teilnehmenden Jugendlichen im SGB II-Bezug enthalten war. Die Förderbeteiligung aus ESF und Landesmitteln soll künftig von 75 % auf 90 % steigen, wobei die Förderhöchstsumme mit 165.000 € (p.a.) unverändert bleibt. Durch die Kommune ist eine Kofinanzierung i.H.v. 10 % (16.500 €) zu leisten. Der Landkreis hätte damit die Möglichkeit, seinen nominellen Förderbeitrag von 41.250 € auf 16.500 € zu senken.

Die Jugendwerkstatt leistet allerdings einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher. Zu 2015 hat die Jugendwerkstatt im Übrigen zusätzlich Jugendliche aufgenommen, die zuvor über die Produktionsschule des BNVHS betreut worden waren. Mit Blick auf den bestehenden Bedarf sollte der Landkreis den bisherigen nominellen Förderbeitrag i. H. v. 41.250 € aufrechterhalten. Soweit der nach der Förderrichtlinie vorgesehene Kofinanzierungsbetrag hierdurch überschritten wird, ist der Mitteleinsatz des Landkreises nach Auskunft der NBank fördermittelunschädlich im Rahmen einer Bedarfslückenfinanzierung möglich.

Der fristgerecht gestellte Förderantrag des Herbergsvereins ist bisher durch einen „Letter of Intent“ unterstützt worden, mit dem – vorbehaltlich der abschließenden Richtlinienausgestaltung sowie ausstehender kommunalpolitischer Beschlussfassung – eine Kofinanzierung i. H. v. 10 % sowie eine Bedarfslückenfinanzierung in Aussicht gestellt worden ist. Um dem Förderantrag zum Erfolg zu verhelfen und den Betrieb der Jugendwerkstatt zu sichern, bedarf es nun der Bereitstellung der Mittel durch den Landkreis.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert den Betrieb der Jugendwerkstatt des Herbergsvereins Wohnen und Leben e. V. in Rotenburg für den aktuellen Bewilligungszeitraum von Juli 2015 bis einschließlich März 2018 durch eine Ko- und Bedarfslückenfinanzierung in Höhe von bis zu 25 % der nach der Förderrichtlinie des Landes förderfähigen Gesamtausgaben.

Luttmann